Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Baku

Stand: Juni 2025

Sprachkurs von mehr als 90 Tagen - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums.

Wenn Sie Ihre Deutschkenntnisse unabhängig von einem Studium in Deutschland im Rahmen eines Sprachkurses mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen erweitern möchten, benötigen Sie ein nationales Visum.

Das nationale Visum zum Sprachkurbesuch von mehr als 90 Tagen kann **ausschließlich über den externen Visadienstleister TLScontact** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmezentrums lautet: **Khojali Avenue 37, Demirchi Business Tower, 3. Etage, AZ1025 Baku, Aserbaidschan.** Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:
https://visas-de.tlscontact.com/en-us/country/az/vac/azBAK2de/application-process

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich **zwei bis acht Wochen**.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Checkliste Visumantrag Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.
☐ gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten *(Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa)*
☐ ID-Karte bzw. für nicht-aserbaidschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidschan (*Original + 1 Kopie*)
☐ vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums
☐ 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
☐ unterschriebene Erklärungen zu Falschangaben im Visumverfahren gemäß § 54 AufenthG
☐ Visumgebühr (siehe hierzu die allgemeinen Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums)
☐ Bestätigung der Sprachschule mit Angaben zur Anschrift der Sprachschule, des Kurszeitraums und der wöchentlichen Stundenanzahl (mindestens 18 Unterrichtsstunden/Woche) *(Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie)*
☐ Bestätigung, dass die Kursgebühr bezahlt wurde *(Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie)*
☐ Unterkunftsnachweis *(Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie)*
☐ ggf. Nachweis zu bisher erworbenen Deutschkenntnissen, z. B. Teilnahmebestätigung, Sprachzertifikat *(Original + 1 Kopie)*
☐ ggf. Nachweis zum Schul-/Universitätsabschluss (Diplom/Zeugnisse) *(Original + 1 Kopie)*
☐ Motivationsschreiben für den angestrebten Sprachkurs mit Angabe zu Zukunftsplänen
☐ Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten,

gültig ab dem geplanten Einreisedatum für die gesamte Aufenthaltsdauer
Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts (für das erste Jahr des Aufenthalts bzw. die Dauer des Sprachkurses, wenn diese weniger als 12 Monate beträgt) durch:
☐ Sperrkonto mit Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 13.092,- €, von dem monatlich nur 1.091,- € ausgezahlt werden dürfen **oder**
☐ förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltszweck: Sprachkurs, Bonität muss nachgewiesen sein) (*Original + 1 Kopie*) **oder**
☐ Stipendienbescheid einer öffentlichen Stiftung in Höhe von mindestens 1.091,- € monatlich (*Original + 1 Kopie*)